

Auerthal-Zeitung.

Lokalblatt für Aue, Auerhammer, Belle-Klösterlein, Nieder- u. Oberpfannenstiel u. Umgegend.

Preis: **Freiheim**
Mittwoch, Freitag u. Sonntags.
Abonnementspreis
inkl. der 3 wöchentlichen Beilagen vierteljährlich
mit Fringerlohn 1 **Wk.** 20 **Wk.**
durch die Post 1 **Wk.** 25 **Wk.**

Mit: **Deutschem Familienblatt, Gute Geister, Zeitspiegel.**

Verantwortlicher Redakteur: **Emil Hegemeister** in Aue (Erzgebirge).
Redaktion u. Expedition: **Aue, Marktstraße.**

Inserate
die einseitige Corpusspalte 10 **Wk.**,
Beitrag wird nach Zeilen berechnet.
Bei Wiederholungen hoher Rabatt.
Alle Hofanfragen und Landbesitzer
nehmen Bestellungen an.

No. 44.

Freitag, den 13. April 1894.

7. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Das der Stadtgemeinde gehörige, an der Reichstraße hier selbst gelegene sogenannte alte Turngartengrundstück soll öffentlich versteigert werden.
Kaufinteressenten werden ersucht, sich

Sonnabend, d. 14. April dss. Jrs.

auf unserer Expedition einzufinden und ihre Gebote für dasselbe abzugeben.
Die näheren Bedingungen werden vor dem Termine bekannt gemacht.
Aue, am 9. April 1894.

Der Rath der Stadt.

Dr. Kerschmar.

Rhn.

Missionsfest in Klösterlein-Belle.

Sonntag, d. 15. April Nachm. 3 Uhr Gottesdienst. Nachm. 7/8 Uhr Nachversammlung in der Bahnhofscafé. Aufführung des **Baumannschen Missionsfestspiels.** Ansprachen.

Alle Missionsfreunde ladet herzlichst ein

Der Kirchenvorstand.

Melzer, P.

Die Sparkasse der Stadt Löbnitz

verzinst die Einlagen mit 3 1/2 % und ist jeden Wochentag Vormittags von 8—12 Uhr und Nachmittags von 2—5 Uhr geöffnet, expedirt auch brieflich.

Bestellungen

auf die

Auerthal-Zeitung

(No. 665 der Zeitungspreislifte)

für das 2. Quartal 1894

werden in der Expedition (Aue, Marktstraße), von den Ausgängern des Blattes, sowie den Landbriefträgern jederzeit gern angenommen.

Expedition der „Auerthal-Zeitung“,
Emil Hegemeister.

Aus dem Auerthal und Umgebung.

Mittheilungen von lokalem Interesse sind der Redaktion stets willkommen.

Die königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg macht bekannt:

Am 6. dss. Mts. ist in hiesiger Stadt ein Hund — groß, schwarz, langhaarig, mit weißer Pfote, weißer Schwanzspitze und weißer Brust, ca. 4 Jahre alt — getödtet und durch bezirksärztliche Untersuchung die Tollwuth desselben festgestellt worden.

Da dieser Hund am 4. desselben Mts. von Bschorlau weg und bis zu seinem Aufgreifen durch die Orte Bodau, Sosa, Albernau, Pöhl, Rittersgrün, Wittigsthal, Breitenbrunn, Breitenhof, Vermögrün-Antonsthal, Erla, sowie Schindler's Werk gelaufen ist, so wird für die Orte Johannegeorgenstadt, Jügel, Wittigsthal, Steinbach, Breitenbrunn, Breitenhof, Steinbeitel, Erla, Vermögrün mit Antonsthal, Wildenau, Neuwelt mit Untersachsenfeld, Grünhützel, Lauter, Grandorf, Großpöhl, Sosa, Wolfsgrün und Blauenthal, sowie Gutsbezirk Arnoldschammer-Rittersgrün, Albernau, Wittigsthal und Breitenhof eine bis zum 12. Juli 1894 währende Hundesperre hiermit angeordnet, auch die für die Orte Rittersgrün, Raschau, Bodau, Albernau, Bschorlau, Burkhardtgrün, Lindenau, Neudorf und Belersfeld und die Gutsbezirke Schindler's Werk, Förschel und Forstrevier Grünhain (Fürstenberg) bereits bestehende Hundesperre bis zu demselben Tage andurch verlängert.

Das Kriegsministerium beabsichtigt, auch in diesem Jahre Pferde sächsischer Züchtung als Remonten für die Armee freihändig ankaufen zu lassen.

Zu diesem Zwecke soll ein Remontemarkt in Zwicau auf dem Schiebhanger am 21. April d. J. Vorm. 10 Uhr stattfinden. Die hierzu vom Kriegsministerium entsendete Kommission wird zu Remontezwecken geeignete Pferde nach Maßgabe folgender Bestimmungen ankaufen. 1. Die Verkäufer haben durch eine Bescheinigung der Polizeibehörde ihres Wohnortes nachzuweisen, a., daß die von ihnen vorgeführten Pferde in Sachsen geboren sind — Dec. resp. Füllenscheine sind, soweit vorhanden, mitzubringen —; b., daß der Vorsteller seit mindestens 2 Jahren Besitzer d. betr. Pferdes ist. 2. Die Pferde sollen 3—6 Jahre sein. Das Mindestmaß der anzukaufenden Pferde muß mit Stockmaß gemessen — für 3 jährige 1 Meter

46 Centimeter, für volljährige 1 Meter 52 Centimeter betragen; das Höchstmaß soll für 3 jährige 1,57 und für volljährige, 1,68 nicht übersteigen. 3., Schimmel, sowie Henasse und tragende Stuten werden nicht angekauft. 4., Die Verkäufer sind verpflichtet, für alle Gewährfehler nach Maßgabe §§ der 899—929 des Bürgerl. Gesetzbuchs für das Königreich Sachsen Gesetz- und Verordn.-Bl. v. J. 1863, Seite 109 (S. 109), sowie gegen die Untugend des Koppens oder Köfens auf die Dauer von 14 Tagen Garantie zu leisten. 5., Die als geeignet befundenen Pferde werden dem Verkäufer sofort abgenommen und zur Stelle bezahlt. 6., Zu jedem angekauften Pferde sind Seiten des Verkäufers ohne besonder Vergütung mit zu liefern: 1 neue rindlederene haltbare Trense, 1 neue Gurt- oder Strickhalfter und 2 hansenne Stränge

Auszuleihen sind von der kgl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg 15 000 **Wk.** — zu Anfang des Monats Juli gegen mündelmäßige Sicherstellung und jährliche Verzinsung zu 4 1/2 % v. J.

Darlehensgesuche sind mit den nöthigen Unterlagen, als: Bestandsverzeichnis, Brandversicherungsschein und Grundbuchauszug-Extrakt an die Kanzlei der königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg zu richten.

Der zeitliche Stat. Kassirer in Jöhstadt Herr Emil Morgenstern ist als Bürgermeister und Stadtdesbeamter für Wildenfeld in Pflicht genommen worden.

Die königl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg nimmt Veranlassung, das mit Bekanntmachung vom 17. März 1893 erlassene Verbot des Tabakrauches aus offenen Pfeifen und von Cigarren, sowie des Gebrauches heißbrennender Anzündmittel innerhalb der Wäldungen des Verwaltungsbezirktes mit dem Hinzufügen einzuschärfen, daß Zuwiderhandlungen mit 60 **Wk.** Geldstrafe oder Haft bestraft werden.

„Lehrjahre sind keine Herrenjahre.“ Die Wahrheit dieses alten Spruches hat ein Jeder mehr oder weniger erfahren, der eine Lehrzeit absolvirt hat und es wird dies auch in Zukunft so bleiben. In der Hand des Lehrlings liegt es zunächst, daß er sich das Lehrverhältnis erleichtert. Denn hängt der Lehrling mit Lust und Liebe an dem von ihm erwählten Beruf, ist er fleißig, gehorsam, höflich und bescheiden, dann wird auch jeder vernünftige Meister es verstehen, das Lehrverhältnis möglichst angenehm für den Lehrling zu gestalten und Ersterer wird niemals Veranlassung haben, von dem ihm gesetzlich zu stehenden Rechte der väterlichen Zucht, dessen Ausübung in der Regel die Ursache zu Differenzen bildet, Gebrauch zu machen. Darum ihr jungen Leute, die ihr seit Kurzem in die Lehre getreten seid, beherzigt stets das Obengesagte und verliert nicht den Muth und die Geduld, wenn anfänglich nicht gleich alles klappt und nach Wunsch geht. Bleibt dabei immer eingedenk des Spruches: „Lehrjahre sind keine Herrenjahre.“ — Belehrende, welche ihre Lehrzeit beendet haben und als Gehilfen bei ihrem Meister noch weiterhin in Beschäftigung bleiben, unterlegen auch der Invaliditäts- und Altersversicherung, weil sie nunmehr baaren Lohn erhalten. Die Arbeitgeber sind solchesfalls verpflichtet, die ausgebildeten Lehrlinge, auch wenn dieselben bereits bis

her zur Krankenversicherung gemeldet waren, innerhalb drei Tagen nach Beginn des Gehilfenverhältnisses bei der betreffenden Orts- bez. Innungs-Krankenkasse unter Angabe des Lohnes noch besonders zur Invaliditäts- und Altersversicherung anzumelden.

— Uebung der Mannschaften des Beurlaubtenstandes betreffend. Laut einer Verfügung des königlichen Kriegs-Ministeriums erhalten diejenigen Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Infanterie einschließlich Schützen und Jäger, welche zu den Friedensübungen eigene brauchbare Fußbekleidung mitbringen und tragen, eine Prämie von je 3 **Wk.** für jede — auch nur angefangene — Uebung.

— Auf den Wiesen läßt jetzt eine unserer ersten Frühlingsblumen, das Buschwindröschen (anemone nemorosa), auch Märzblume genannt, welches wegen seines frühzeitigen Erscheinens gern als Strauß gepflückt wird. Kinder mögen sich aber hüten, den Stengel in den Mund zu nehmen, weil die Pflanze einen scharfen Saft enthält, der Blasen zieht und durch den dann die Lippen aufspringen und schmerzen. Wegen dieses brennenden Saftes wird die Pflanze nicht gern vom Vieh gefressen, und Kennis als schmach giftig bezeichnet. Wer sich also vor unnöthigen Schmerz bewahren will, beachte diesen Hinweis.

— Die große Eduard Stiersche Webfabrik in Eisterberg ist zum großen Teil niedergebrannt.

— Seine Majestät der König haben Allergnädigt geruht, den Landgentarm Gebauer in Hartenstein das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

1859. Wo die Noth am höchsten, ist oftmals Hilfe am nächsten!

Wiederum ist es gelungen, (dank der Sanjana-Heilmethode) einen schwer Kranken vom Tode durch die Schwindsucht zu erretten und hierdurch eine Familie glücklich zu machen. Dieser erstaunliche Erfolg wurde bei Herrn Heinrich Schreiber zu Kleinschierstedt bei Bierleben (Anhalt) erzielt. Derselbe veröffentlicht über seine Wiederherstellung folgenden Bericht: An die Direktion der Sanjana-Company zu Egham (England). Hochgeehrte Direktion! Hierdurch erhalte Sie die freundliche Mitteilung, daß ich durch Anwendung Ihrer berühmten Heilmethode vollständig geheilt bin, ich mich jetzt in bestem Wohlbefinden befinde und auch jetzt wieder meiner Arbeit nachgehen kann, wozu ich vor der Kur nicht im Stande war. Sämtliche Symptome, welche auf dem Konsultationsberichte angegeben waren, sind gänzlich, ja sogar die Blässe im Gesicht ist verschwunden. Empfangen Sie daher den besten Dank für Ihre Sorgfalt und Wohlthat.

In tiefster Dankbarkeit Heim. Schreiber u. Wwe. Schreiber.

An der Wahrheit dieses Falles ist keinesfalls zu zweifeln, da derselbe durch den Herrn Amtsvorsteher zu Kleinschierstedt bei Bierleben amtlich beglaubigt ist. Wer daher der Hilfe bedarf, lasse sich durch die Verleumdung mißgünstiger Gegner nicht beeinflussen, sondern wende in geeigneten Fällen stets die Sanjana-Heilmethode an.

Die Sanjana-Heilmethode beweist sich von zuverlässiger Wirkung bei allen heilbaren Lungen- u. Nierenkrankheiten. Man beachte dieses berühmte Heilverfahren jederzeit gänzlich kostenfrei durch den Secretair der Sanjana-Company, Herrn Hermann Döge zu Leipzig

Politische Uebersicht.

Ueber die Monarchen-Begegnung in Venedig wird noch telegraphisch gemeldet:

W.T.B. Venedig, 9. April. An Bord des „Moltke“ verabschiedeten sich Kaiser Wilhelm und König Umberto von einander. Der Kaiser umarmte und küßte mehrmals den König und drückte dem Herzog der Abruzzen und dem Minister Boselli herzlich die Hand. Se. Majestät bedankte sich für den Empfang seitens der Behörden und der Bevölkerung. Um 9^{1/2} Uhr ging S. M. S. „Moltke“, gefolgt von der Yacht „Cristobal“, in der Richtung auf Abbazia, wo dieselben heute Abend eintreffen werden, in See. König Umberto, der Herzog der Abruzzen und Minister Boselli kehrten um 11^{1/2} Uhr an Bord des „Vulturino“ nach Venedig zurück und begaben sich in das königliche Palais.

Der „Figaro“ bespricht ganz gegen seine Gewohnheit die Monarchenbegegnung von Venedig ohne jede Bitterkeit. Reinerlei politische Expektorationen, nur eine farbensprühende, lebensvolle Schilderung eines farbenprächtigen, lebensvollen Bildes. Der Verfasser sagt selbst, er wolle den Besuch Kaiser Wilhelms nur wie eine Ferie in einer feinsten Stadt behandeln und „die ganze traurige Politik bei Seite lassen.“ So schildert er denn den Festschmuck der alten Dogenstadt, die Ankunft des Kaisers unter dem Donner der Salutsschüsse und den Festgrüßen der Musikkapellen, die glänzende Serenade vor dem Palazzo Reale und den Jubel des venetianischen Volkes — „une féerie dans une ville féerique.“ Auch die Person des Kaisers erzählt eine ungemein wohlwollendere Behandlung als sie sonst im „Figaro“ üblich ist. So heißt es bei der Beschreibung der Landung: „Der Kaiser trägt Admiralsuniform, weiße Mütze und den sternbesetzten Rock. Im Uebrigen hat er einen bezaubernden Gesichtsausdruck; sein Gang ist energisch, sein Wuchs elegant, sein Antlitz mit dem blauen, langgezogenen Schnurrbart lächelnd und freundlich. Beim Verlassen des Bootes gilt der erste Blick den Truppen, die auf dem Quai aufgestellt sind.“

Die Erzfesse der chinesischen Bevölkerung gegen christliche Missionen mehren sich wieder. In Schifu, dem Hauptort der Provinz Schensi, hat der Fanatismus der Einheimischen gegen die französischen Priester, die dort eine Station haben, in leidenschaftlicher Weise gewüthet. Die Missionare wurden brutal mißhandelt, ins Gefängniß geworfen und mit dem Tode bedroht. Kirchliche Gebäude der Niederlassung wurden dann geplündert und in Brand gesteckt. Die französische Gesandtschaft hat sofort Gerügthung verlangt und betreibt die Angelegenheit aufs Eifrigste.

Der lange angekündigte Ministerwechsel in Egypten dürfte nunmehr bald eintreten. Niaz Pascha hat Ende voriger Woche dem Khedive, zugleich Namens seiner Ministerkollegen, das Demissionsgesuch überreicht und wenn auch bisher die Annahme der Entlassung nicht erfolgt ist, so hält man doch den Regierungswechsel für unausweichlich. Niaz Pascha soll geäußert haben, daß er spätestens unmittelbar nach Ablauf des Veiranmonats, der am 7. April begonnen hat, aus dem Amte zu scheiden wünsche.

Die Verhältnisse in Egypten treiben allem Anschein nach einer gefährlichen Krisis entgegen. Ein bedeutendes

Symptom für die Zuspitzung der Situation bringen heute wieder die englischen Blätter. Danach haben in den letzten Tagen in Kairo Zusammenstöße zwischen britischen und ägyptischen Soldaten stattgefunden, wobei der Bödel für die einheimischen Truppen Partei nahm. Streifwachen unter Führung englischer Offiziere — so heißt es dann weiter — durchziehen die Stadt und suchen die fanatische anti-englische Stimmung zu dämpfen. Die Seele aller dieser Bestrebungen ist der jugendliche Khedive; unzweifelhaft besteht im Volke ein leidenschaftlicher Haß gegen die englische Fremdherrschaft und wenn sich Abbas Pascha an die Spitze dieser populären Strömung stellt, so kann er gewiß auf die Sympathien seiner Volksgenossen rechnen. Die geben aber leider in der Politik nicht den Ausschlag und werden den vizeköniglichen Thron keinen Tag zu stützen vermögen. Das System der kräftigen persönlichen Initiative kann dem Khedive nur zu leicht zum Verderben gereichen. Auf Förderung seiner Politik hat er seitens der Mächte nicht zu rechnen; am goldenen Horn ist man, selbst wenn man wollte, nicht in der Lage, Abbas Paschas Widerstreben thatkräftig zu unterstützen. Frankreich wird ihn nicht helfen und in London regiert nicht mehr Gladstone mit greifenhafter Jagdbarkeit, sondern Lord Rosebery, der unter Umständen vor energischem Eingreifen nicht zurückzusehen dürfte. Der Khedive hätte somit allen Grund, sein jugendliches Feuer zu dämpfen; schon einmal ist in seinem Hause eigenwilligen Ungehorsam ein frühzeitiges Ende gesetzt worden.

Deutsches Reich.

Der Kaiser wird sich nicht unmittelbar von Koburg auf die Wartburg begeben, sondern unterbricht bei der Station Walsungen die Reise und unternimmt von da aus den ersten Ausflug zur Kuerdabjagd. Die Begleitung zur Jagd ist wiederum dem Oberförster Kallenbach übertragen. Nach der Jagd fährt der Kaiser nach der Wartburg, wo ihn der Großherzog erwartet.

Der „Staatsanzeiger“ meldet amtlich die Verleihung des Kreuzes der Großkomthure des königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern an den Reichskanzler und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, General der Infanterie Grafen von Caprivi. Es fällt die Fassung: „Reichskanzler und Minister der auswärtigen Angelegenheiten“ auf, korrekter sollte es in dieser amtlichen Publikation wohl heißen: „Reichskanzler und königlich preussischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten“.

Bezüglich der Dispositionen über den Schluß der Reichstagsession wird in der „Nordd. Allg. Ztg.“ offiziös geschrieben:

Aus den Mittheilungen der Blätter über die gestrige Sitzung des Senatskomitees des Reichstages ist zu folgern, daß in letzterem der Schluß der Tagung herbeigewünscht wird. Wenn man in Rücksicht zieht, daß der Reichstag außer der Erledigung des Etats vor Weihnachten bereits die drei Handelsverträge mit Serbien, Rumänien und Spanien und in dem Arbeitsabstimmitt, der bis zu den Oetoberferien reichte, den russischen Handelsvertrag in langen aufregungsreichen Boil- und Ausiduhstungen beraten und dem gelesenerischen Abichluß entgegengeführt hat, so muß man glauben, daß hier Leistungen vorliegen, die nicht unerheblich ins Gewicht fallen und es schon gerechtfertigt erscheinen lassen können, wenn das Bedürfnis nach Ausspannung der parlamentarischen Kräfte in letzter Zeit zulebends größer geworden ist und es immer schwieriger wird, ein beschlußfähiges Haus zusammenzuhalten.

Daß die verbündelten Regierungen gern gesehen hätten, wenn das Parlament auch das Reichs-Finanzreformgesetz und die

Steuervorlagen durchberathen haben würde, liegt klar auf der Hand; denn ihrerseits wird die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der gemachten Vorlagen nach wie vor als erwiesen und auch dem Reichstag gegenüber für erwiesbar gehalten.

Das Reichs-Militär-Pensionsgesetz vom 27. Juni 1871 hat in Betreff der Pensionszahlung an Pensionäre bei Wiederanstellung oder Beschäftigung im Soldatendienst durch die Novelle vom 22. März 1893 einige Abänderungen erfahren, die durch Verfügungen des Kriegs-Ministeriums an sämtliche königliche Regierungen bezw. an das kaiserliche königliche Polizei-Präsidium vom 3. Juni v. J. und 24. März v. J. näher erläutert worden sind. Danach kommt für die Pensionäre der Ober- und Unterlassen ein Ruhen der Pension nur dann noch in Frage, wenn sie im Reichs- oder Staatsdienste bezw. im Dienste der ganz vom Reiche oder vom Staat unterhaltenen Institute ein Dienstverhältnis beziehen, zu ihrer Anstellungsbehörde nicht im privatrechtlichen, sondern in einem Verhältniß stehen, das heißt wenn sie durch ihre Anstellung Beamte im allgemeinen Rechtsinne geworden sind.

Das Einkommen im kommunal- oder im städtischen Dienste der teilweise aus Reichs- oder Staatsmitteln unterhaltenen Institute bleibt auf die Regelung der Militärpensionen ohne Einfluß. Bei Dienstverrichtungen gegen häusliche Besatzung, gegen Boten, Tage- oder Wochenlohn, auch wenn die Verwendung des Pensionärs zur Befriedigung eines dauernden Bedürfnisses und mit Rücksicht auf dauernde Beschäftigung erfolgt, kommt ein Ruhen der Pension nicht in Frage.

Bei den als Kanzeleigehülfe gegen Schreib-(Stück-) Lohn mit Beamtenverhältniß dauernd beschäftigten Pensionären findet eine Kürzung der Pension seit dem 1. April 1893 überhaupt nicht mehr statt. Bei denjenigen Kanzeleigehülfe, denen ein Mindesteinkommen zugesichert ist, gilt dasselbe jedoch nur in soweit, als sie wirklich Schreiblohn beziehen; der ihnen zur Ergänzung des Mindesteinkommens über den wirklich verdienten Schreiblohn hinaus gezahlte Betrag ist dagegen bei ihrer Pensionregelung in Rechnung zu stellen.

Oben- wie hiernach die Schreiblohn-Empfänger sind auch alle sonstigen als Stück-, Boten-, Tage- oder Wochenlohn-Empfänger von der Pensionkürzung freizulassen. — Daraus, die sich als ein mindestens monatliches festes Dienstverhältnis darstellen, sind indes als Tage- oder Wochenlohn nicht anzusehen.

Der „Reichsanzeiger“ schreibt:

Nachdem die Redaktion des dem Sachverhalte gemäßen dritten Buches des Entwurfs eines Bürgerlichen Gesetzbuches zweiter Lesung anfangs dieses Monats vollendet worden ist, liegen nunmehr die drei ersten Bücher — Allgemeines Recht, Recht der Schuldverhältnisse, Sachenrecht — in der aus den Beschlüssen der Redaktionskommission hervorgegangenen Fassung vor. Wesshalb die so fertiggestellten Theile noch der Genehmigung der Gesamtkommission bedürfen, so werden sie doch erhebliche Änderungen voraussichtlich nicht mehr erfahren. Unter diesen Umständen beabsichtigt das Reichs-Justizamt, die fertiggestellten Theile des Entwurfs schon jetzt allgemein zugänglich zu machen. In den nächsten Tagen wird eine handliche Ausgabe der drei ersten Bücher im Buchhandel erscheinen. Das vierte Buch — Familienrecht — wird im Laufe des Herbstes 1894, das fünfte Buch — Erbrecht — vor Mitte 1895 veröffentlicht werden.

Die königlich sächsische Staatsregierung hat den Bundesstaaten die Absicht kundgegeben, in der Reform für die Leipziger Messen folgende Veränderungen eintreten zu lassen: 1) Der Beginn der Neujahrsmesse wird ab 1895 um einen Tag hinausgeschoben. 2) Die Ostermesse wird ab 1895 um eine Woche verlängert. 3) Die Waidwerksmesse soll schon in diesem Jahre um 14 bis 17 Tage vorgezogen und um jährlich eine Woche verlängert werden. — In Preußen hat der Handelsminister diese und andere Abänderungen der Reformungen für Leipzig den Handelskammern zur Begutachtung zugewiesen.

Erste Liebe.

Erzählung von A. Teinisch.

(Manuskript erhalten)

(Schluß)

Marietta hielt in ihrem Spiel inne und blickte zu mir hinüber.

„Du warst wohl schon im Circus bei uns?“

„Ja, ja! Und ich habe auch Dich gesehen!“ antwortete ich glänzend.

„Habe ich Dir gefallen?“

„Ach!“ Ich sah sie selig an. „Du sahst am schönsten aus, Marietta!“

Sie lächelte heiter.

„Ich heiße ja gar nicht Marietta,“ sprach sie dann.

„Das steht nur auf dem Zettel, weil es besser klingt.“

„Aber ich meine Dich doch so!“ gab ich zurück. Der Name gefällte mir! Nächstens ist ja auch Dein Beneß,“ fuhr ich, müthig geworden, fort.

„Das weiß ich ja gar nicht!“

„Hast Du's nicht auf dem Zettel gelesen?“

„Nein! — Ich kann nicht lesen!“

„Du?“ Es kam mir ganz ungeheuerlich vor.

Sie schüttelte das Köpfchen und sah mich wieder mit ihren großen, brennenden Augen an.

„Dazu habe ich jetzt noch keine Zeit,“ sprach sie endlich leise. „Vater sagt, ich müsse noch so viel lernen, ehe ich eine gute Kunstretterin wäre. Wer soll mir denn auch Stunden geben? In die Schule komme ich nicht. Wir reisen ja so weit durch die Welt!“

„Dann will ich es Dir wenigstens zeigen, wo alles gedruckt steht. Komm!“

Ich nahm sie bei der Hand, und nun rannten wir

beide lachend bis zum Eingang des Circus, an dessen beiden Seiten zwei bunte Plakate prangten.

„Siehst Du,“ sagte ich, mit dem Finger auf die Stelle tippend, „da steht Du gedruckt, Marietta! Hier das ist Dein Name!“

Sie bog das Köpfchen vor, als wolle sie die Schrift studiren. Dann sah sie mich an.

„Lesen lernen ist wohl sehr schwer, was?“

Ich nickte ernsthaft und höchst wichtig.

„Ich glaub's wohl,“ jagte sie. „Hab auch gar keine Lust, es zu lernen. Auf dem Pferde ist's doch tausend mal schöner. Komm, wir wollen noch ein bisschen Ball spielen. Du wirfst zuerst, ich fange. Komm!“

Lachend eilte sie wieder in der Richtung nach dem Obelisk hin.

Es verfiel sich von selbst, daß ich am nächsten Nachmittage wieder am Circus mich einstellte. Wir hatten uns das Wort gegeben, uns wieder zu treffen und wie am Tage zuvor mit Ballspiel uns zu ergötzen. Marietta hatte mich bereits erwartet. Als sie mich auf den Platz einbiegen sah, lief sie mir entgegen und reichte mir die Hand.

„Das ist hübsch, daß Du kommst,“ sagte sie.

Ich strahlte bei diesen Worten wohl übers ganze Gesicht.

„Ich habe Dir auch was mitgebracht,“ entgegnete ich.

„Du mir?“

Ich nickte stolz und zog dann aus meinem Kittel eine kleine Dose mit Schokoladenplätzchen, die mir eine alte Freundin unseres Hauses erst heute zugestekt hatte. Marietta öffnete die Dose und ließ dann gleich ein paar Plätzchen in dem Mund verschwinden. Nun hielt sie mir die Dose hin.

„Da — nimm doch auch?“

Ich schüttelte abwehrend den Kopf.

„Nein, Marietta, Du nur — Du ganz allein.“

„Aber, Du willst wirklich nicht?“

„Nein, nein!“

Es war eine schöne Stunde, die wir selbender verlebten. Marietta, so schien es mir, war heute noch verträulicher als gestern zu mir. Als sie Abschied nahm, sah sie fast traurig aus. Sie gab mir die kleine Hand und sagte:

„Nun muß ich hinein zur Probe. Komm morgen wieder! Ja, willst Du?“

„Ja, ja, Marietta, alle Tage!“

Auch am nächsten und dann den übernächsten Tag sahen wir uns.

„Morgen ist mein Beneß,“ sagte sie, „bist Du auch im Circus?“

„Nein, Marietta, ich darf nicht. Ach, wie gern käm' ich!“

„Das ist recht schade,“ antwortete sie, „ich hätte mich gefreut. Aber Nachmittage komm wenigstens.“

Es war ein Sonnabend, an dem das Beneß stattfinden sollte. Diesmal war ich schon eine halbe Stunde früher am Circus.

„Du hast ja Deinen Ball vergessen?“ rief mir Marietta schon von Weitem zu.

Richtig! In aller Eile und Aufregung hatte ich ihn daheim gelassen. Ich mochte wohl ein etwas trauriges Gesicht machen, denn Marietta ergriff mich bei der Hand und sagte lachend:

„Schadet nichts! Wir wollen dafür ein bisschen spazieren gehen!“

Als wir am Obelisk vorüberkamen, hielt ich mir

Ende April werden, wie die „D. B. C.“ über Vertreter des Papier- und Federindustrie-Kongress zu einer Konferenz mit Kommissaren des Reichsamts des Innern und des preussischen Handelsministeriums berufen werden, um die für diese Industriezweige ausgearbeiteten Vorschläge betreffend die gewerbliche Sonntagsruhe in Beratung zu ziehen.

Am 14. Mai tritt in Berlin — gerade während des Pfingstfestes — der fünfte internationale Bergarbeiter-Kongress zusammen. Die Vorbereitungen für denselben werden von der Berliner Gewerkschafts-Kommission getroffen. Eine vorläufige Tagesordnung ist bereits am 26. März in einer Sitzung des ständigen internationalen Aktions-Komitees in London festgestellt worden. Neben dem weiteren Ausbau des internationalen Bergarbeiterbundes und der Durchführung des Achtstundentages soll der Kongress sich auch mit der Einschränkung der Kohlenförderung nach den Erfordernissen des Verbrauchs, mit der Verstaatlichung der Bergwerke und dem Minimallohn sowie mit der Bergwerk-Inspektion befassen. Die wesentliche Bedeutung der internationalen Bergarbeiter-Kongresse liegt bekanntlich darin, daß die Bergarbeiter der verschiedenen Länder immer engerer Fühlung nehmen, daß die nationalen Verbände der Bergleute immer enger zu einem internationalen Bund sich vereinigen, so daß eintrittendebefähigt, wie man das ja bei dem letzten großen britischen Bergarbeiter-Konflikt erlebt hat, die Bergarbeiter des einen Landes auf die Unterstützung ihrer Kameraden in andern Ländern rechnen dürfen.

Aus Anlaß eines Spezialfalles hat der Kultusminister die Provinzial-Schulkollegien beauftragt, jedesmal an ihn Anzeige zu machen, wenn in der betreffenden Provinz ein Mangel an Schulpflichtkandidaten für ein bestimmtes Lehrfach heraustritt. Der Minister wird alsdann darauf Bedacht nehmen, Kandidaten des betreffenden Lehrfachs aus einer anderen Provinz, wo solche über den Bedarf hinaus vorhanden sind, dorthin zu überweisen.

Hinsichtlich der Verwaltung von Nebenämtern, der Erteilung von Privatunterricht und des Haltens von Pensionären durch Lehrer und Lehrer höherer Schulen hat der Minister der Unterrichts- u. Angelegenheiten folgende Direktiven ertheilt:

- 1) Die entgeltliche Erteilung von Unterricht durch Lehrer höherer Schulen an einem anderen als dem eigenen Anhalt stellt sich als eine Nebenbeschäftigung, mit welcher eine fortlaufende Remuneration verbunden ist, im Sinne der Allerhöchsten Kabinetts-Ordnung vom 13. Juli 1899 dar. In einer solchen Nebenbeschäftigung bedarf es, nach der Kundmachung vom 31. Oktober 1911, für alle Lehrer höherer Schulen der Genehmigung des Provinzial-Schulkollegiums. Diese durch Vermittlung des Direktors bei der gedachten Behörde nachzusuchen, ist Sache des betreffenden Lehrers. Die ertheilte Genehmigung ist jederzeit widerruflich.
- 2) Für die Erteilung von Privatunterricht oder Nachhilfe an Schülern der eigenen Anstalt ist die Genehmigung des Direktors erforderlich. Die Genehmigung ist in allen Fällen zu verweigern, in welchen die Kraft des Lehrers durch Erteilung von Privatunterricht oder Nachhilfe übermäßig in Anspruch genommen werden würde oder — namentlich mit Rücksicht auf die bevorstehenden Prüfungen oder Prüfungen — ein Absterben erwartet werden könnte.
- 3) Von der Absicht, Privatunterricht an Nichtschüler der Anstalt zu ertheilen, ist dem Direktor Anzeige zu machen, der auch in diesem Falle dafür zu sorgen hat, daß aus solcher Thätigkeit für die Aufgabe der Schule und das Ansehen des Lehrerstandes keinerlei Nachtheile erwachsen. Insbesondere ist nicht zu gestatten, daß von Praktikanten, die nicht der Schule angehören, durch Mitglieder derjenigen Prüfungs-Kommission, vor der die Prüfung abzulegen ist, Privatunterricht ertheilt wird.
- 4) Vor Aufnahme von Pensionären haben sich die Lehrer der Zustimmung des Direktors zu versichern.
- 5) In Zweifelsfällen entscheidet das Provinzial-Schulkollegium. Von den Fällen unter 1 bis 4 haben die Direktoren den

Provinzial-Schulkollegien alljährlich eine Liste vorzulegen und dabei auf etwaige Mißstände hinzuweisen. Die Provinzial-Schulkollegien werden in ihren periodischen Verwaltungsberichten über besondere Beobachtungen oder etwa nöthig gewordene Anordnungen auf diesem Gebiete sich kurz zu äußern haben.

Die Sorge um die holsteinischen Aukerndänke, welche übrigens in Wirklichkeit bekanntlich insgesamt nicht an der holsteinischen, sondern an der schleswigschen Westküste belegen sind, hat der Regierung zu einem neuen Schritte Anlaß gegeben, diesen leider in bedenklichem Maße gefährdeten Schatz des deutschen Meeres zu sichern bzw. wiederherzustellen. Für die ehemals so gewinnbringenden Aukerndänke, welche unter der dänischen Herrschaft völlig systemlos und irrational von den Fischern ausgeplündert worden waren, mußte im September 1882, um sie nicht ganz dem Untergang preiszugeben, eine Schonzeit angeordnet werden. Diefelbe wurde 1895, entsprechend dem Gutachten einer besonderen, mit der Untersuchung der Dänke betrauten Kommission, der u. A. auch der damals noch in Kiel, jetzt in Berlin angestellte Professor der Zoologie Wübisch angehörte, auf drei Jahre verlängert, worauf im Sommer 1893 abermals eine Untersuchung stattfand. Diese schien damals zu den besten Hoffnungen zu berechtigen, zumal da auch der Versuch, in den Aukerndänken an der Düstener Mue aus künstlichem Wege Auker zu züchten und mit der jungen Brut die Aukerndänke auszubestern, als gelungen zu betrachten war. Obwohl man jedoch glaubte, daß man schon damals im Herbst mit einer mäßigen Abfischeri der Dänke beginnen könnte, wurde dieselbe doch noch nicht. Erst im vorigen Jahre wurden zum ersten Male wieder die delikaten holsteinischen Auker gefischt und auf den Markt gebracht, doch war man von dem Resultat nicht befriedigt. Wie vielmehr die Sektion für Küsten- und Hochseefischeri mitgetheilt hat, ist die Schonzeit zu lange ausgedehnt gewesen, und die Dänke sind durch den Mangel der Befischung in unrationeller Weise in ihrer Entwicklung gehemmt worden. Da der inzwischen von den deutschen Hochseefischern betriebene Fang jenseitiger Küsten d. h. frei im Meere treibender Nordseeaukern zwar guten Ertrag, aber keine gleichwertige Waare liefert, so erscheint die Erhaltung der westholsteinischen Dänke durchaus wünschenswert. Aus diesem Grunde hat die Regierung, wie dem „Dann. C.“ aus Kiel berichtet wird, neben den oben genannten Professor Wübisch, einen gewissen Kenner der schleswig-holsteinischen Küstengebietes und ihrer Fauna, und den Regierungs-Boatweiser Weisreich zu Dänemark, dem die Beaufsichtigung der Dänke obliegt, nach Frankreich entsandt, um die dortigen Aukerndänke zu studiren. Daß dieser Schritt zu einer endlichen glücklichen Lösung der Frage führen werde, steht um so mehr zu hoffen, da bisher alle Versuche, künstliche Aukerndänke zu züchten, an der schleswig-holsteinischen Küste der Dänke wie der Nordsee gescheitert sind.

Ausland.

W.T.B. Florenz, 10. April. Die Königin und der Kronprinz sind heute Vormittag 10 Uhr hier angekommen und vom König, dem Herzog von Aosta, allen Behörden, dem englischen General Ponsonby und dem englischen Botschafter Sir Clare Ford empfangen worden. Das Herrscherpaar wurde von einer zahlreichen Menschenmenge auf dem ganzen Wege bis zum Palaste Pitti lebhaft begrüßt.

W.T.B. Florenz, 10. April. Der König ist heute früh zum Besuch der Königin von England hier eingetroffen. Die Bevölkerung brachte dem Monarchen lebhaftest Kundgebungen dar.

W.T.B. Florenz, 10. April. Der König und die Königin begaben sich heute Nachmittag mit dem Prinzen von Neapel und dem Herzog von Aosta nebst Gefolge von dem Palaste Pitti nach der Villa Fabbriotti zum Besuche der Königin von England. Der Besuch, welcher etwa eine halbe Stunde dauerte, trug einen äußerst herzlichen Charakter. Die königliche Familie wurde bei der

Ankunft wie bei der Abfahrt von einer zahlreichen Menschenmenge enthusiastisch begrüßt.

Die Königin Viktoria stieg Nachmittags 6 Uhr der königlichen Familie im Palaste Pitti einen Gegenbesuch ab. Das Königspaar begab sich sodann mit der Königin Viktoria nach dem Park Cascine. Morgen findet zu Ehren der Königin Viktoria im Palaste Pitti Frühstückstafel statt. Morgen Abend reisen der König und die Königin nach Rom zurück.

W.T.B. Rom, 9. April. Einer Meldung der „Agenzia Stefani“ zufolge erhielt das Ministerium des Auswärtigen ein Telegramm aus Sansibar mit der Mittheilung, daß Prinz Eugen Ruspoli (Sohn des Sincabo von Rom), der bekannte Erforscher des Somalilandes und des oberen Suda, am 4. Dezember 1893 von einem Elephanien getödtet worden sei. Seine Karawane sei gestern in Sansibar eingetroffen.

Belgien. Dem Brüsseler „Patriote“ zufolge hat die französische Regierung neuerdings 70 in Nordfrankreich angehebelte belgische Arbeiter unter dem Kommando sozialistischer Agitation auszuweisen. Die Ausgewiesenen riefen den Schutz der belgischen Regierung an.

Bulgarien. Wie dem Londoner „Standard“ aus Wien gemeldet wird, verlängerte Prinz Ferdinand seinen dortigen Aufenthalt, um die Rückkehr des russischen Botschafters Lobanow zu erwarten, der sich um die Lösung der bulgarischen Frage bemüht. Lobanow habe vor seiner Abreise von Petersburg ein Programm zur Kenntnisnahme für den Prinzen entworfen, das, ohne die Militärfrage zu berühren, die beiderseitigen Interessen Bulgariens und Oesterreichs auf der Balkanhalbinsel betreffe und eine Lösung der bulgarischen Frage anstrebe. Wahrscheinlich glaube Prinz Ferdinand, daß die Lösung auf der Aufrechterhaltung des bulgarischen Dynastie beruhe. Vor der Abreise Lobanows aus Petersburg habe dieser gedankt, es sei der Versuch zu machen, außer der Handelsannäherung der beiden Reiche eine politische Annäherung herbeizuführen.

W.T.B. Rio, 10. April. Nach hier vorliegenden Nachrichten wird die Stadt Rio Grande in Rio Grande do Sul von fünf Schiffen der Insurgenten bombardirt. Von hier sind gestern deshalb zehn Regierungsfahrzeuge südwärts abgegangen.

Koloniales.

Nach einem aus Sao Paulo am 9. April eingetroffenen Telegramm hat Major Leutwein den Häuptling der sogenannten Schwan-Hottentotten, Namens Andreas Lambert gefangen genommen, wegen des an dem Häuptler Krebs im Jahre 1893 verübten Mordes freigezogen lassen und den ganzen Stamm entwaffnet. Der Nachfolger Lamberts hat die deutsche Hoheit anerkannt.

Der Händler Paul Krebs, aus Landsberg a. W. gebürtig, ist am 28. Mai 1893 in Naosanis von einem Witboi-Hottentotten erschossen worden. Der Mord erfolgte, wie sich aus einer Untersuchung des Regierungsdressiers Köhler ergab, zweifellos im Einverständnis oder auf Anstiften des Kapitäns Andreas Lambert, der dadurch einerseits sich von den Forderungen seines Gnadigers Krebs befreien und andererseits seinem Verbündeten und Freunde Hendrik Witboi einen Dienst erweisen wollte.

Um sich zur Diplom-Prüfung am Orientalischen Seminar in Berlin melden zu können, ist es durchaus nicht nöthig, wie vielfach angenommen wird, daß man auf das einzelne Fach laudat Semesters im Sommer ver-

„Da drüben egerziren Soldaten! Wolken wir zusehen.“
 Sie schüttelte das Köpfchen.
 „Nein, das ist langweilig! Komm, die Stufen hinauf zu den schönen Kirchen.“
 Hand in Hand kletterten wir die mächtige, steinerne Freitreppe empor. Rechts grenzten alterthümliche Häuser an und verwitterte Gartenmauern, über welche Säulengewächse seine grünen Ranken warf, links zog sich der breite Rundgang um den Dom. Als wir oben standen, schritten wir erst diesen entlang. Tief unten lag der Marktplatz mit seinem geschäftigen Treiben. Aus der Mitte ragte der heße Bau des Circus auf.
 „Wie hübsch dies hier alles aussieht!“ lachte Marietta. „Und wie stolz der Circus dasteht! Schade, daß Du heute Abend mich nicht sehen kannst. Heute springe ich auch zum ersten Mal durch einen brennenden Reifen!“
 Ich erschauerte über alle Maßen.
 „Marietta, das wirst Du nicht thun? Nicht wahr, nein?“
 Sie lachte wieder.
 „Ich fürchte mich nicht! Was' mal auf, wie die Leute dann klatschen. Das ist so schön! Dann bekomme ich auch Blumenkränze — das weiß ich noch vom letzten Mal. Da bist ich aber noch nicht durch brennende Reifen gesprungen. Das hab ich erst jetzt gelernt!“ Sie zog mich mit fort, und wir schritten nun langsam am Dom dahin, bewunderten die hohen, bunten Glasfenster, die Heiligen und all den üppigen, wunderbaren Steinmehrschmuck an den Säulen und Thürnen. Als wir an dem mächtigen Kreuz vorbeikamen und Marietta die lebensgroße, blauschwarze Gestalt des Heilands erblickte, schmiegte sie sich, zusammenschüßelnd, enger an mich.

„Komm rasch,“ flüsterte sie, „der Mann sieht so traurig aus!“
 Hinter dem Dom standen wir und blickten über die Dächer der Vorstadt. Unter uns lag, ein Stück davon, ein hochmanuertes Garten.
 Auf einmal klatschte Marietta in die Hände und lachte laut. Dann wies sie mit der ausgestreckten Rechten hinab in den Garten. Jetzt erst sah ich, was sie bezauberte. Draußen auf einem Kiesplatz drehten sich schwarzgekleidete Nonnen mit hohen, langspitzigen Häuben im Tanze. Die Rosenkränze mit den kleinen silbernen Kreuzen klapperten wie Kastagnetten, und wenn sich die frommen Bühnen vorwärts neigten, dann sah es jedesmal aus, als wollten sie sich mit den langen, weißen Hörnern gegenseitig durchrennen.
 „Sieh doch nur, sieh doch nur,“ lachte immer wieder Marietta, „die machens wie unsere Ziegenböcke. Das ist doch zu lustig!“
 Nur schwer konnte sie sich von dem Bilde trennen. Endlich schlangen wir langsam den Rückweg ein.
 „Weißt Du auch,“ sagte plötzlich Marietta, „daß wir nur noch eine Woche hier bleiben?“
 „Marietta!“
 „Ja, ja!“ Sie blickte mich von der Seite an. Ich war still geworden. Ich empfand zum ersten Male einen bitteren Schmerz. „Wir kommen ja auch wieder,“ tröstete sie, „nächstes Jahr!“ Ich antwortete nichts. Mir war's auf einmal geworden, als sei die Sonne verschwunden. Was hatte seinen Glanz und die Lebensfreude für mich eingebüßt.
 Das breite Portal der St. Severikirche stand offen. Niemand befand sich in dem langen, dem geheimnißvollen Dämmerlicht und Farbensauber durch-

wogten Kirchenlichte. Die mächtigen Wachskerzen vor dem Hochaltar waren ausgelöscht; doch da und dort verbreitete vor einem Seitenaltar eine ewige Lampe einen blutrothen Schimmer. Wir traten ein. Keiner von uns sprach ein Wort. Die großen Augen Mariettas schienen noch zu wachsen, als sie jetzt an meiner Hand durch die Hallen schritt, deren Steinpflaster das Echo unserer Schritte wiederbunte.
 „Hier ist's schön!“ flüsterte sie und drückte fester meine Hand.
 Vor dem Hochaltar hielten wir an und schauten still hinauf. Dann gingen wir weiter, bis wir festwärts an einem Nebenaltar stehen blieben, der mit frischen Blättern und Blumen geschmückt war. Im Scheine der ewigen Lampe, die feierlich darüber schwebte, erglänzte das Bildniß der Mutter Gottes an der Wand in überirdischer Hoheit und Schöne.
 Marietta blickte immer nur in die rothe, unbewegte Gluth. Ich schaute zu der Heiligen empor. Angst und Schmerz bedrängten mich. Je länger ich die Augen zu dem Bildniß hob, um so freudlicher schien es mir zuzulächeln. Und dann kam es über mich.
 „Marietta, gehst Du wirklich fort?“
 Sie nickte nur schweigend, die wunderbaren Augen ruhig auf die Lampe gefest.
 „Marietta! Mir ist — ich weiß nicht, was ich habe — wenn Du mich lieb hast — küsse mich! Bitte!“
 Ihr Antlitz blieb unbeweglich, als sie sich jetzt umwandte, langsam ihre Arme um meinen Hals legte und ihre schwellenden Lippen auf meinen Mund drückte. Ich fühlte, wie mir die Thränen in die Augen schossen. Hastig trat ich einen Schritt näher dem Altar, nahm

mannt hat, als in der Ministerial-Verfügung vom 6. August 1887 dafür vorgeschrieben sind (Chinesisch 6-8, Japanisch 6, Hindustani, Persisch, Arabisch und Türkisch je 4 und Sussell 2 Semester). Die Kandidaten haben vielmehr das Recht zur Meldung, sobald sie meinen, die Prüfung bestehen zu können. Den aus kaufmännischen Reisen vielfach laut gemordeten Wünschen, die dahin gehen, jungen Kaufleuten, die nur ein Jahr auf das Studium am Seminar verwenden können, auch in dieser Zeit schon die Erwerbung einer gewissen abgeloosten Sachkenntnis zu ermöglichen, ist der Direktor des Seminars Geh. Rath Dr. Sachau thunlichst entgegengekommen.

Für die Ende März abgegangene Freiland-Expedition hat der am 28. März von Hamburg abgegangene Dampfer „Friedrich“ der Deutsch-Ostafrika-Linie einen kleinen Dampfer mitgenommen. Das Schiff ist 34 Fuß lang und 7 1/2 Fuß breit und hat eine Maschine von 20 indizierten Pferdekräften, die für Holzfeuerung eingerichtet ist. Der Dampfer soll die Expedition den Tana bis Sameje, wo die Schiffsfahrt durch Schwellen abgeschlossen wird, hinaufbringen. Im Hafen von Hamburg wurde einige Tage vor der Einschiffung eine Probe gemacht, welche zufriedenstellende Ergebnisse hatte. Das Schiff, welches selber „Charlotte“ hieß, hat nun den Namen „Tana“ erhalten. Die Engländer haben auf dem Tanafluß einen Dampfer Namens „Kenia“.

Der auf einer Urlaubsreise nach England befindliche Gouverneur der Kap-Kolonie und Oberkommissar für Süd-Afrika, Sir Henry Loch, wird dem Vernehmen nach nach nicht wieder auf seinen Posten zurückkehren. Sein Nachfolger soll bereits ernannt sein. Bis der letztere in der Kapstadt eintrifft, hat Generalleutnant Cameron die Leitung der Geschäfte übernommen. Es heißt, daß Sir Henry Loch für einen andern Posten auszuweichen ist. Ob seine Abberufung mit seinem Verhalten im Kambaletrage oder überhaupt mit seiner Politik des Umfanges zu Gunsten der Kapkolonie zusammenhängt, ergibt sich aus der Mitteilung nicht. In Natal hat, wie schon früher ausgeführt ist, zuletzt noch die Annexion des Bondolandes an die Kapkolonie böses Blut gemacht, da jene Kolonie mindestens auf einen Teil des oben genannten Landes, das bisher als Puffer zwischen den beiden eifersüchtigen Kolonien diente, Anspruch erhebt.

Arbeiterbewegung.

W.T.B. Wien, 9. April. In der Wiener-Berger Ziegelfabrik haben heute 3000 Arbeiter, welche Erhöhung der Löhne verlangten, die Arbeit niedergelegt.

W.T.B. Prag, 9. April. Ein Teil der Arbeiterschaft des Richardshofes bei Hodau stellte heute die Arbeit ein; es kam zu Ausschreitungen gegen den mißliebigen Verwalter. Als in der Kanzlei des Kreisbergamtes unter Intervention der Behörden über die Wiederaufnahme der Arbeit unterhandelt wurde, wurden aus der Mitte der um das Werkhaus versammelten Menge große Steine in die Kanzlei geschleudert. Die Gendarmen, welche verstärkt worden war, drängte die Menge zurück und verhinderte weitere Exzesse.

W.T.B. New York, 8. April. In Scottsdale, Pennsylvania, haben die Ausständigen den Beschluß gefaßt, den Ausstand fortzusetzen. Gestern vertrieben 200 mit Steinen und Stöcken versehene Frauen die Arbeiter aus der Fabrik in Lamont. Die Polizei wagte nicht, auf die Frauen, von denen mehrere Kinder mit sich führten, zu schießen.

ein paar Blumen von der buntschönen Decke und reichte sie Marietta hin.

„Nimm!“ sagte ich, mühsam die Regung niederkämpfend, „die Mutter Gottes wird nicht böse sein. Steck sie heute Abend an, Marietta, wenn Du durch den brennenden Reifen springst. Willst Du?“

„Ja, ja! Nun wollen wir gehen!“ Beim Austritt aus der Kirche fiel ihr Blick noch einmal auf das hochtragende Kreuz auf dem Vorplatz. „So traurig sieht der Mann aus, sagt wie Du! Komm!“

Wir stiegen die Stufen hinab und ich ließ ihre Hand nicht eher los, als bis wir am Circus angelangt waren.

„Morgen komme ich schon, Voruntag, Marietta, nach der Kirche, und dann erzählst Du mir Alles, wie es heute Abend gewesen ist. Nicht wahr?“

Sie nickte lächelnd.

„Alles, alles!“ entgegnete sie. „O, es wird schön! Komm aber auch!“

Sie warf mir noch eine Kuchhand zu und verschwand dann hinter einer Thür.

Am nächsten Tage stand ich bald nach dem Kirchenschluß am Circus. Marietta war nicht da. Unruhig auf- und abgehend, wartete ich über eine Viertelstunde. Eine unerklärliche Angst hatte mich gefaßt. Als ich mich jetzt dem Haupteingang näherte, sah ich zwei Frauen in wichtigem Gespräch stehen. Im Vorübergehen hörte ich nur die Worte: „Denken Sie sich, das arme kleine Barm! Und gerade an ihrem Ehrentage!“

„s ist ein Jammer!“ Ich stürzte, von Ahnungen erfaßt, nach dem Circus hinein, wo mich gewöhnlich Marietta zu erwarten pflegte.

Deutscher Innungs- und Allgemeiner deutscher Handwerkertag.

Berlin, 9. April 1894.

Unter der Beteiligung von etwa 1500 Personen begannen heute Vormittag im großen Saale des Germania-Innungshauses (Cbauffstraße 108) die Verhandlungen des Deutschen Innungs- und Allgemeinen deutschen Handwerkertages. Im Auftrage des preussischen Handelsministeriums waren Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Sieffert im Auftrage des Reichskanzlers und des Reichskamms des Innern Geh. Regierungsrath Dr. Wilhelmi und im Auftrage des Berliner Polizei-Präsidenten Ober-Regierungsrath Friedheim und Regierungsdirektor Dr. Freile erschienen. Der Vorsitzende des Zentral-Ausschusses der vereinigten Innungsverbände Deutschlands, Schornsteinfeger-Obermeister F. A. F. (Berlin), eröffnete den Handwerkertag mit einem dreifachen Hoch auf den Kaiser, die Kaiserin, das gesammte kaiserliche Haus, sowie die deutschen Bundesfürsten und die freien deutschen Städte.

Auf der Tagesordnung standen die Gegenorschläge zu dem Erlass des preussischen Ministers für Handel und Gewerbe vom 15. August 1893, die Organisation des Handwerks betreffend, wie sie in der Konferenz vom 11.-13. Februar d. J. in Berlin von Mitgliedern des Berliner Zentral-Ausschusses der vereinigten Innungsverbände Deutschlands und der Münchener Vorhandelschaft des Allgemeinen Deutschen Handwerkertages unter Zugiehung von Reichs- und Landtagsabgeordneten festgesetzt wurden. Zu dem Theil derselben, der sich auf die Innungen, den Meisterstitel, die Innungsausschüsse und Innungsverbände bezieht, nahm Obermeister Gentel-Berlin das Wort, der folgende Resolution begründete:

1) Der Deutsche Innungs- und allgemeine Handwerkertag erachtet in den „Vorschlägen“ des Herrn Ministers Freiherrn von Bodelschwingh die Anerkennung des wichtigen Grundgesetzes, daß sich die Organisation des Handwerks nur auf der Grundlage des Zwangs aufbauen kann, empfiehlt aber dem deutschen Handwerkertage, an der zu erwartenden Neuorganisation nur mitzuwirken, wenn a) durch dieselbe das Innungswesen nicht nur als die korporative Unterlage erhalten, sondern organisch festgebildet wird; b) der Meisterstitel und damit auch die Meisterwürde den gebührenden gesetzlichen Schutz erhält, so daß der Meisterstand innerhalb der Organisation den maßgebenden Einfluß auszuüben vermag; c) in ihr die Deutschen Innungsverbände als die nationale fachliche Zusammenfassung der Angehörigen des einzelnen Handwerks die würdigen Berücksichtigung und Stärkung finden; d) die in den „Gegenorschlägen“ in Bezug auf alle diese Punkte überhaupt aufgestellten Grundzüge in die Gesetzgebung übergeführt werden. 2) Nach Sicherung der vorstehenden Forderungen erklärt der Deutsche Innungs- und allgemeine Handwerkertag den thatsächlichen Verhältnissen unseres Gewerbetreibens inwieweit Rechnung zu tragen und ist damit einverstanden, daß die Korporationen des Handwerks für einen fest zu bestimmenden Zeitraum behufs Schaffung der Zwangsorganisation während der Periode des Ueberganges für alle auf Grund der Gewerbebesitz bestehenden und von dem neuen Gesetze betroffenen Betriebe in den einzelnen Gewerbezweigen unter Aufhebung jeder Aufnahmebedingung sich öffnen. Nach Ablauf dieser Uebergangszeit soll der „Besitznachweis“ sowohl für den Eintritt in die obligatorische Innung, als auch für den Beginn eines einschlägigen Gewerbebetriebes voll und ganz zur Geltung gebracht werden.

Im weiteren Verlauf der heutigen Sitzung begründete Obermeister H. Ragler-München, der zu dem zweiten Theil der Gegenorschläge, die Errichtung von Handwerker-Kammern betreffend, sprach, nachstehende Resolution: „Der Deutsche Innungs- und allgemeine Handwerkertag erachtet in der durch die „Vorschläge“ des Ministers Freiherrn v. Bodelschwingh in Aussicht gestellten Errichtung obligatorischer Handwerkerkammern die prinzipielle Erfüllung einer langjährigen Forderung des deutschen Handwerks, wünscht aber, daß in dem beschlossenen Gesetzentwurf die in den von dem Berliner Zentral-Ausschusse der vereinigten Innungsverbände Deutschlands und der Münchener Vorhandelschaft des Allgemeinen Deutschen Handwerkertages ausgearbeiteten Gegenorschlägen ent-

haltenen Gesichtspunkte Berücksichtigung finden, da nur dann die Handwerkerkammern geeignet erscheinen, in allen das Handwerk betreffenden Fragen und gesetzgeberischen Maßnahmen dasselbe in gebührender Weise zu vertreten; andererseits sich der Innungs- und Handwerkertag im Interesse der Selbstständigkeit der Innungen und ihrer gesetzlichen Weiterentwicklung gegen die Einführung jeder derartigen Institution auszusprechen müßte. Durch die in Aussicht stehende Organisation ganz befriedigt zu sein, kann der deutsche Handwerkertag übrigens nicht erklären, er muß vielmehr nach wie vor auf der Erfüllung all seiner weiteren Forderungen, als da besonders sind: die Befreiung der Offiziers- und Beamten- sowie sonstigen Konsumvereine, die Beschränkung des Hausirhandels und das Verbot des Detailreisens, die Befreiung der gemeinschaftlichen Auswüchse der Baarenabzahlungsgehilfe, das gänzliche Verbot der Wandelager und Baarenauktionen, die Beibringung des schwebelagernden Restamens, die Reorganisation der Gefängnisarbeit, des Submissionswesens u. s. w. unerlässlich beharren.“ Den dritten Theil der Gegenorschläge das Lehrlingswesen und den Gehilfenausschuß betreffend, erläuterte Obermeister F. A. F. v. Hamburg. Redner faßte die Ansichten des Zentral-Ausschusses in dieser Angelegenheit in folgender Resolution zusammen: „Der Deutsche Innungs- und allgemeine Handwerkertag beschließt, niemals von der Forderung zu lassen, daß nur derjenige berechtigt sein darf, Lehrlinge zu halten und auszubilden, welcher den Nachweis einer juristisch legitimen Lehrlingserziehung kann und im Anschluß daran eine Gesellen- und Meisterprüfung bestanden hat. Er vernimmt sich dagegen, 1) daß dieses Recht denjenigen zusteht, wer in einer Lehrwerkstatt ausgebildet ist und ein Zeugnis solcher Art besitzt, 2) daß der, welcher, ohne Vorkenntniß zu haben, drei Jahre ein Handwerk selbstständig betrieben hat, ebenfalls Lehrlinge halten darf. Der Deutsche Innungs- und allgemeine Handwerkertag spricht die bestimmte Erwartung aus, daß von Seiten der Regierung endlich in dieser Richtung etwas geschieht, er lehnt jede Verantwortung ab, wenn die Leistungsfähigkeit des deutschen Handwerks zurückgeht. Er macht diejenigen verantwortlich, welche nicht einsehen wollen, daß die Zukunft des deutschen Handwerks und seine Erhaltung wesentlich mit von der Leistungsfähigkeit seiner Jugend abhängt.“

Berlin, den 10. April.

Der zweite Verhandlungstag wurde heute Vormittag 9 1/2 Uhr unter Leitung von Viehli-München eröffnet. Außer den gestern schon genannten Mitgliedern der heutigen Sitzung war der Abgeordnete Müller, Bremer, Hilpert, Dr. Hoffe, Unruh, Jacobshöfer, Schulte, Graf Alvensleben, Prof. Dietrich u. a. bei. Zunächst ladet der Vorsitzende des Verbandes der Mittelstände C. A. A. K. die Versammlung zu einer Zusammenkunft desselben am Mittwoch und Donnerstag dieser Woche ein.

Die Versammlung trat hierauf in die Spezial-Diskussion über die einzelnen Paragraphen der vom Zentral-Ausschuß festgestellten Abänderungsvorschläge ein. § 1 der Vorschläge für die Organisation des Handwerks wurde in der Fassung des Ausschusses angenommen und lautet: „Zur Wahrnehmung der Interessen des Kleinverwerbes sind Innungen und Handwerkerkammern zu errichten. Die Abgrenzung der Bezirke der Handwerkerkammern wird der Innungen nach Anhörung beteiligter Gewerbetreibender von der höheren Verwaltungsbehörde bestimmt.“ An § 2, der für die Organisation der Innungen und die Zuständigkeit zu diesen von einschneidender Bedeutung ist, knüpfte sich eine lebhafteste Erörterung. § 2 lautet in der Fassung des Ausschusses: „Mit Ausnahme des Handels und der in §§ 20 bis 30, 31 bis 37 der Gewerbeordnung aufgeführten Gewerbe, aber einschließlich des Musiker-Gewerbes, soweit es höhere künstlerische Interessen nicht verfolgt, gehören den Innungen alle Gewerbetreibenden an, welche ein Handwerk betreiben oder regelmäßig weniger als zwanzig Arbeiter beschäftigen. Durch Beschluß des Bundesraths kann für bestimmte Gewerbe die Beschäftigung einer höheren Zahl von Gesellen (Gehilfen) als Grenze festgelegt werden. Fünf Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes dürfen nur solche Gewerbetreibende in die Innung aufgenommen werden, welche eine ordnungsmäßige Lehrlings- und Meisterprüfung bestanden haben, sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden, in-

In diesem Augenblick trat die alte Frau heraus, die zuweilen mit der großen Brille, stehend, draußen gesehen hatte. Ich drang auf sie ein.

„Nimm wahr, daß Marietta —“

Sie sah mich an.

„Wist Du der kleine Mann, von dem unsere arme, kleine Marietta gestern Abend noch beim Anfeiden erzählte? Ja, ja, s ist wahr! Als sie durch den zweiten Reifen sprang, hat sie Feuer gefangen, ist dann vom Pferde gestürzt — ach! nun liegt sie im Krankenhause und leidet fürchtbar.“

Ich stieß einen Schrei aus und taumelte davon. Nacht schien um mich zu sein, alles wankte und drehte sich um mich. Als ich wieder etwas zur Besinnung kam, stand ich droben am Dom, unweit des Kreuzes. Die Glocken hoben gerade an mit Läuten, voran Maria gloriosa. Da dachte ich der anderen Maria, drinnen in St. Severi und der Blumen, die sie nicht gefognet hatte. Ich setzte mich auf einen Stein im Schatten der Kirchenmauer und ließ die Thränen fließen.

Marietta habe ich niemals wieder gesehen. Aber ihre großen dunklen Augen brannten noch lange fort in meinem Herzen. Und seitdem haben noch manche dunklen Augen mir bittere Schmerzen bereitet.

Weiteres.

Ein Theaterstreik.

Der Direktor einer Provinzial-Schmiede hatte zur Darstellung eines Ungewitters auf dem Meere 15 Männer engagirt, die, unter einer grün bemalten Leinwand verborgen, durch Heben und Senken des Körpers das Wogen des Meeres und das Branden der Wellen nachzuahmen hatten. Die Darsteller des Meeres erhielten erst für jede Vorstellung 1 Mark; doch die Einnahmen

wurden magerer und der Direktor setzte ihr Salaire auf 50 Th. pro Abend herab.

Das Meeresstück empörte Meer beschloß nun zu streiken. Als bei der nächsten Vorstellung wieder der Donner hinter den Kulissen grölzte und flammende Blitze die Szene erhellten, blieb das Meer völlig ruhig.

Verärglich befaß der Regisseur, roth vor Zorn, mit dem Meeressturm zu beginnen. Das Meer rührte sich nicht. Dagegen tauchte unter der Leinwand der Kopf eines Mannes auf, der dem Regisseur antwortete:

„1 Mark, Herr Regisseur, — oder kein Mensch mag!“

„Nein, 50 Pfennig!“

Das Meer bewahrte seine heitere Ruhe, während im Zuschauerraum Haal gelacht wurde.

„1 Mark?“ — „Nein, 60 Pfennig!“

Das Meer kräuselte sich leicht, wie vom Abendwind bewegt. „60 Pfennig!“ brüllte der Regisseur, der den Erfolg der Vorstellung arg gefährdet sah. Die Wogen stiegen ein wenig, wie wenn ein Kinder West sie berührte.

„Gut, 1 Mark!“ schrie endlich der verzweifelte Regisseur.

„Aber, zum Teufel, empört Euch endlich, Ihr Meeresmogen!“

Und siehe — das Meer grölzte fürchtbar und begann, wie vom Sturme gepöbel, rasend zu schwellen, während der Donner sich ordoppelte und leuchtende Blitze über die Bühne hinfuhren.

Rangordnung.

Werkmeister (zum neu eingetretenen Arbeiter, der ihm auf sein Können Profil geantwortet hat): „So, jetzt lassen Sie auf, wie ich's mit dem Reifen gern gehalten hab! Zum Prinzipal laßt man: „Für Gensung!“ zum Werkführer: „Mundheit!“ zum Arbeiter: „Profil!“ und zum Lehrling: „Galt's Maul!“

Redel.

Prinzipal (dem Lehrling distirend): „Serrn Schulte in Breslau!“

Lehrling: „Einschuldigen Sie, Herr Prinzipal, schreibt sich Herr Schulte mit einem s oder bloß mit einem z?“

Prinzipal: „s ist 'n guter Kump — bei dem kommt auf das bißchen Tinte nicht an... Schreiben Sie z!“

folgs gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen nicht beschränkt sind und das 24. Lebensjahr zurückgelegt haben."

Ein von Bürgermeister Reo. St. Johann beantragter Rufsch wird angenommen; er lautet: „Ob ein Handwerkbetrieb vorliegt, entscheidet im Zweifelsfalle die Handwerkerkammer.“ Ebenso wurde nachstehender Antrag des Schneidemeisters Müller angenommen: „Annungsmitglieder sind wegen Verlusts der bürgerlichen Ehrenrechte nicht aus der Innung auszuschließen, sondern es ist ihnen nur das Halten von Lehrlingen zu untersagen und das Stimmrecht zu entziehen. Innungsmitgliedern, die infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind, ist das Stimmrecht zu entziehen.“ Endlich wurde noch beschlossen: „Alle diejenigen Gewerbetreibenden sind in die Innung aufzunehmen, die Verhältnisse ausbilden können.“

Am weiteren Verlauf der Verhandlung wurden alsdann die §§ 7 bis 11 nach den ministeriellen Vorschlägen angenommen. Zu § 12, der von den Aufgaben der Innung handelt, hat die Kommission beantragt hinzuzufügen: „Notwendige Aufsicht jeder Innung ist die Entscheidung über die zwischen den Mitgliedern der Innungen und ihren Gesellen, Gehilfen, Arbeitern entstehenden Streitigkeiten auf Grund des § 3 des Gesetzes betreffend die Gewerbegerichte vom 29. Juni 1890.“ Der Innungsausschuß zu Breslau beantragte, diesen Passus zu streichen. — Der § 12 wurde schließlich nach den Vorschlägen der Kommission angenommen.

Die §§ 13, 14 und 15 wurden alsdann nach dem Vorschlage des Ministers, § 16 in folgender, von der Kommission vorgelegener Fassung angenommen: „Wer den selbständigen Betrieb eines Handwerks anfängt, darf den Meisterstitel nur führen, wenn er eine Gesellen- und eine Meisterprüfung eines Handwerks bestanden hat. Die Meisterprüfung ist vor einer Innung oder vor der für einzelne Gewerbe von der höheren Verwaltungsbehörde hierzu eingetragenen Prüfungscommission abzulegen. Vorzuziehen ist in ersterem Falle ein von der Handwerkerkammer Beauftragter. Die Prüfung darf sich nur auf den Nachweis der Befähigung zur selbständigen Ausübung der gewöhnlich vorkommenden Arbeiten des Gewerbes und auf das Vorhandensein der zum selbständigen Betriebe des Gewerbes notwendigen gewerblichen Kenntnisse erstrecken. (Buch- und Rechnungsführung.) Die unbefugte Führung des Meisterstitels ist strafbar.“ Auf Antrag des Schneidemeisters Fockhauer (Mün. a. N.) wurde dem Paragraphen noch hinzugefügt: „Die Aufsichtsbehörde ist verpflichtet, gegen die unbefugte Führung des Meisterstitels einzuschreiten.“

Inzwischen sind wiederum eine Anzahl von Reichstags- und Landtags-Abgeordneten erschienen. Der zweite Vorkühende Viehl (München) begrüßte die Herren: Das Erscheinen so vieler Abgeordneten berechtigt zu der Hoffnung, daß für das Handwerk eine bessere Zeit anbrechen werde. Er wolle den Herren keinen Vorwurf machen, er hoffe aber, die Herren würden künftighin die Handwerkerfrage nicht wieder von der Tagesordnung absetzen, sondern sich moralisch verpflichtet fühlen, dafür zu wirken, daß den Forderungen der Handwerker volle Berücksichtigung zu Theil werde. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Dr. Diederich Sohn: Ich will nur bemerken, daß die Schlüsse, die der Herr Vorkühende aus dem Erscheinen so vieler Reichstags- und Landtags-Abgeordneten gezogen hat, vollständig berechtigt sind. Ich kann Herrn von Viehl nur bestätigen, daß ein Zusammenschluß des Handwerks mit der Landwirtschaft dringend geboten ist. Ich will keine politische Rede halten, ich will nur betonen, daß der Reichs- und Landtag in seiner jetzigen Zusammenlegung dem Handwerk bedeutend freundlicher gesinnt ist als die früheren. Und ich habe die Heberzeugung: wenn Handwerk und Landwirtschaft bei den nächsten Wahlen zusammengehen, dann wird beiden der Sieg nicht fehlen. Abg. Dr. v. Wendt: Ich kann dem Herrn Vorkühenden nur zustimmen. Ich halte das Eintreten für das Handwerk nicht bloß für eine soziale, sondern auch für eine ethische und patriotische Pflicht. Nachdem das Deutsche Reich gegründet worden, ist es unsere Aufgabe, in gewerblicher, sozialer und wirtschaftlicher Beziehung reformierend zu wirken. Aus diesem Grunde ist ein Zusammengehen des Handwerks und der Landwirtschaft geboten. Die deutsch-konservative Fraktion, der ich angehöre, hat es stets für ihre Pflicht gehalten, das Handwerk zu unterstützen. Die Umsturzparteien belächeln die Forderungen der Landwirtschaft und des Handwerks, weil sie wissen, daß zufriedene Handwerker und zufriedene Landwirthe den besten Schutzwall gegen alle Umsturzbestrebungen bilden.

Die Abg. v. Bierck und v. Crangen-Riesenhauen versicherten ebenfalls, daß die deutsch-konservative Partei nach wie vor für die Forderungen der Handwerker eintreten werde.

Es wird alsdann in der Beratung über die Vorschläge des Ministers betreffend die Organisation des Handwerks und die Regelung des Lehrlingswesens fortgefahren. Die §§ 17 bis 33 wurden ohne wesentliche Änderungen nach den Vorschlägen des Ministers angenommen. Das Gleiche geschieht mit den Vorschlägen betreffs Regelung des Lehrlingswesens. Der Passus: „Die Befugniß, Lehrlinge zu halten oder auszubilden, steht solchen Personen nicht zu, welche infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.“ wurde auf Antrag des Schneidemeisters Möller (Dormund) gestrichen. Im Weiteren wurde nach der ministeriellen Vorlesung beschlossen: „Die ordnungsmäßige Lehrzeit soll nicht länger und nicht über 5 Jahre dauern. Durch den Bundesrath auf Antrag der zuständigen Innungsverbände für einzelne Gewerbe auf Antrag der Handwerkerkammer für bestimmte Vorkursen über die zulässige Zahl von Lehrlingen ist ein Verbot zu erlassen, so lange solche Vorschriften nicht erlassen sind, an welchem Orte der Erlaß mit Genehmigung der höheren Behörde verpflichtet.“ — Endlich gelangte der Antrag des Schneidemeisters Warnke (Berlin) folgender Fassung zur Verhandlung: „Der deutsche Innungs- und allgemeinerneuert die alte Forderung des Befähigungs- und Beurtheilungs der Vorbedingung für die Gewerbeübung des selbständigen Handwerks und an dieser Forderung trotz der aus Regierungskreisen gemachten Einwendung und mit Vorliebe aufgestellt, der Befähigungsnachweis habe sich in De-

recht. Diese Behauptung kann für nichtig nicht anerkannt werden, solange nicht regierungsfreie eine wirklich einwandfreie Untersuchung über die Wirkungen des Befähigungsnachweises für das österreichische Handwerk angestellt worden ist. Der deutsche Innungs- und Handwerktag empfehle deshalb die baldigste Veranstaltung einer solchen Enquete seitens der Staatsregierung, an welcher vor Allem bewährte Kenner und Vertrauensmänner des Handwerks theilzunehmen hätten, um völlige Klarheit über diese viel umstrittene Frage zu verbreiten? Auf Antrag des Schneidemeisters Möller (Berlin) wurde ferner beschlossen: „Die hier versammelten Vertreter des deutschen Handwerks fordern die Regierung auf, schleunigst Schritte zu schaffen, die verhindern, daß eine Handvoll Spekulanten fernerhin Tausende von ehrlichen, fleißigen deutschen Staatsbürgern, welche das Bauhandwerk betreiben, auf Grund des römischen Hypothekenrechts, also gesetzlich erlaubt, austruden und ruinieren können.“ Im Weiteren wurden noch die gestern mitgetheilten Resolutionen der drei Reichstagen angenommen und auf Antrag des Schneidemeisters Obermeisters Beutel (Berlin) beschlossen: Die Verhandlungen und Beschlüsse Sr. Majestät dem Kaiser, den deutschen Bundesfürsten und den Vertretungen der freien deutschen Städte zu unterbreiten. Mit einem dreifachen Hoch auf das deutsche Handwerk schloß hierauf den Deutschen Innungs- und Handwerktag. Abg. Jacobstötter brachte noch ein Hoch auf den Kaiser aus.

Parlamentarisches.

th. Das zwölfte Petitionsverzeichnis ist im Reichstage erschienen. Verschiedene Petenten bitten um Verbot der Färbung der Margarine, Besteuerung derselben (G. M., für 50 K.) unter entsprechender Erhöhung des Zolls und Ermäßigung der Salzsteuer um die Hälfte des jetzigen Betrages. Eine Reihe von Petenten aus Ostpreußen protestirt gegen die Ausführungen der sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten bezüglich der Laas der Postbeamten. Zahlreiche Petitionen bitten um Verstärkung des Unterrichts an den gewerblichen Fach- und Fortbildungsschulen an den Sonntag-Vormittagen während des Hauptgottesdienstes.

th. Die Budgetcommission des Abgeordneten Hauses hat am Montag eine Reihe von Petitionen der Bau- und Gewerbetreibenden in Strausberg beantragt, die Trennung der Ostbahn von der Schlesischen Bahn bis Rummelsburg nicht zu bewerkstelligen. Die Kommission hat sich entschieden, diese Petition der Staatsregierung als Material zu überweisen. Ueber eine Petition des Stationsdiäters Heinke wegen Vermehrung der Assistenten für den Abfertigungsdienst und Verringerung der Belastung Alterszulagen soll zur Tagesordnung übergegangen sein. Ein Gleiches geschieht mit der Petition des Eisenbahn-Auffsehers Penner in Frankfurt a. M. wegen Bekämpfung der Magazin-Aufseher und Gleichstellung derselben mit den Lokomotivführern.

Deutscher Reichstag

77. Sitzung vom 9. April 1894.
Am Bundesrathstische v. Bötticher, v. Riederding u. A.
Der Vertrag des Handels- und Schifffahrtstrages mit Uruguay wird in zweiter Lesung ohne Debatte angenommen.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzes betreffend den gegenseitigen Handelsverkehr zwischen Deutschland und Mexiko.

Berichterstatter der VI. Kommission über den Antrag des Abgeordneten v. Bötticher, die Vorlage der Reichs- und Landtags-Verordnungen über die Organisation des Handwerks zu ändern, ist Abg. v. Bötticher.

Die Vorlage wird in zweiter Lesung angenommen.

Die Vorlage zum Entwurf eines Gesetzes über die Organisation des Handwerks wird in zweiter Lesung angenommen.

Die Vorlage zum Entwurf eines Gesetzes über die Organisation des Handwerks wird in zweiter Lesung angenommen.

Die Vorlage zum Entwurf eines Gesetzes über die Organisation des Handwerks wird in zweiter Lesung angenommen.

Die Vorlage zum Entwurf eines Gesetzes über die Organisation des Handwerks wird in zweiter Lesung angenommen.

Die Vorlage zum Entwurf eines Gesetzes über die Organisation des Handwerks wird in zweiter Lesung angenommen.

Die Vorlage zum Entwurf eines Gesetzes über die Organisation des Handwerks wird in zweiter Lesung angenommen.

Die Vorlage zum Entwurf eines Gesetzes über die Organisation des Handwerks wird in zweiter Lesung angenommen.

Die Vorlage zum Entwurf eines Gesetzes über die Organisation des Handwerks wird in zweiter Lesung angenommen.

Die Vorlage zum Entwurf eines Gesetzes über die Organisation des Handwerks wird in zweiter Lesung angenommen.

Die Vorlage zum Entwurf eines Gesetzes über die Organisation des Handwerks wird in zweiter Lesung angenommen.

Die Vorlage zum Entwurf eines Gesetzes über die Organisation des Handwerks wird in zweiter Lesung angenommen.

Die Vorlage zum Entwurf eines Gesetzes über die Organisation des Handwerks wird in zweiter Lesung angenommen.

Die Vorlage zum Entwurf eines Gesetzes über die Organisation des Handwerks wird in zweiter Lesung angenommen.

Commissionen
Berufung auf
Innung gem
Die Ab
(R. V.) u
demgemäß
der Komm
tragt fern
gierungen
1) 3
Auslande
strengter
a) 1
regeln
vollständ
b) 1
zustre
reichen
nicht r
jene
vol
de
fo.
ur
S
"r
"r

und 6, welche
u. f. m.
einen neuen
eine zweite
diese im
bündigung
150 M.

Sozial-
n Anti-
zeit an-

ach mit
smäßig
in Ort
gegen
trieb
an
Ufe
er
in
in
in
e

hat eine Buntschiedigkeit Platz gegriffen, welche wünschenswerthe-
weise beiläufig werden muß. Aber diese hat nicht den Nachtheil
wie bei den Personentaxen. (S. 1. l. l.) Ausnahmen beim
Güterverkehr sind als ein Fortschritt zu betrachten, da sie nicht
aus lokalem, sondern aus allgemeinem Interesse eingerichtet sind
zur Förderung der Produktion, des Handels, namentlich der deutschen
Erzeugnisse u. s. w. Die Beseitigung aller Ausnahmesteuern und die
Herstellung eines allgemeinen Gütertarifs würde zur Folge haben,
daß wir bald wieder zu Ausnahmesteuern kommen müßten, wenn
nicht unser gewerbliches Leben in Stagnation gerathen soll. Die
Regierung wird immer erwägen, ob die Ermäßigung von Tarifen
in der Form von Staffeltarifen erfolgen kann.

Abg. Böhmel (fr. Wg.) empfiehlt den Antrag Gothein, weil
auf diesem Wege allein eine Ermäßigung der Tarife zu erreichen
sei. Eine Reform der Gütertarife vor der Reform der Personent-
tarife, wie Herr Bueck verlangt, hält er nicht für richtig.
Ministerialdirektor Bied: Die Einnahmearbeit in Folge der
Cholera sind von den einzelnen Direktionen schätzungsweise be-
rechnet worden in Folge der Sperrung Hamburgs und des dadurch
gemindernden Eisenbahnverkehrs. Direkte Betrachtung nach Odessa,
Konstantinopel und Batum sind schon jetzt zulässig. Herr von
Tirchmann möchte ich bemerken, daß das russische Getreide von
den Staffeltarifen keinen Vortheil gezogen hat.

Abg. Gothein sieht den Antrag juristisch, behält sich aber vor,
denselben in dieser oder abgeänderter Form einzubringen und
bittet die Fraktionen, sich mit dem Antrage zu beschäftigen. Er
habe durchaus nicht beabsichtigt, alle Ausnahmesteuern aufzuheben,
die man gar nicht entbehren könne. Die Ueberhörsche der Eisen-
bahnen sollen nicht aufgehoben, sondern vermindert werden, die
Eisenbahnen sollen konkurrenzfähig erhalten werden den Wasser-
straßen gegenüber. Von der Ausführung des Antrags würde
keine Frage erst abhängen. Die Regierung soll nur gestärkt
werden in dem Bestreben, eine gesunde Tarifbildung durchzu-
führen, statt hier und da einen neuen Ausnahmestempel einzurichten.

Abg. Richter: Die Aufhebung der Staffeltarife war nicht
notwendig für die Durchführung des Handelsvertrages. Die
Möglichkeit wäre nur eine geringere gewesen. Ich belege die Auf-
hebung der Staffeltarife als einen Rückschritt von einem gesunden
Grundlage. Es sind allerdings im Wesentlichen Preussens Ver-
träge gewesen, welche auf die Aufhebung der Staffeltarife ge-
eignet haben. Sie haben jedenfalls der Allgemeinheit damit
einen guten Dienst geleistet. Herr von Böttcher, so nachdrücklich
er sich für die Zukunft eine Zu-
kunft zu geben über die Staffeltarife. Anfangs schien es, daß
Bayern eine solche Zustimmung geben wollte. Ich habe
hingewiesen, daß das nur in Form eines Vertrages mit
Frankreich möglich wäre. Auf dem letzten Verhandlung am 4. Uhr auf
11 Uhr vertagt.

5. Sitzung vom 10. April 1894, 1 Uhr.

Ministerialdirektor: Minister Thielen und zahlreich
an.

Halberstadt des Staats der Eisenbahnen-
verordnungen wird fortgesetzt.

Ausgaben für Beförderungen weist
mancher darauf hin, daß im Reichstag zur Sprache
kommen in Hinblick auf die Einführung der
die ihnen eigentlich zustehende Erhöhung des
seien; das sei eine Ungerechtigkeit gegenüber
er fragt, ob bei der Eisenbahnverwaltung
ist.

Der Zentralverwaltung ist davon nichts
in der letzten Zeit einzelne Kolonnen
4, aber lediglich mit Rücksicht auf
on.

Wenn von Beamten liegt eine
die Kommission hat die meisten
erledigt; einige werden der

Zahl der Positionen sich
den. Die Unausgeglichenheit
verschiedensten Seiten
ist daraus gemacht.
schwierigkeiten ihrer
Verhältnisse über
gebehalten. Gegen
Beförderungen u.
amten mehr auf-
taktmäßigen Be-
und Arbeiter,
ingen u. f. w.
wenig, auch
zu denken.

Bemerkt der
in Bechtel
auf eine
für der
dem
oder
auf

besetzt; die Eisenbahnverwaltung hat sich ein Optionsrecht vor-
behalten. Die Schienenwerke haben sich damit einverstanden er-
klärt, daß die Schienen verläßt werden, daß die Schienenlängen
bis zu 12 Metern ohne Zuschlag gewollt werden und daß die
Kupferernen Schwellen zum Preise von 100 Mark geliefert wer-
den. Diese Abmachungen sind für die Eisenbahnverwaltung durch-
aus vorteilhaft. Es könnte die Frage sein, ob sie auch für die
Schienenwerke vorteilhaft sind (Sehr richtig! bei den Nat.-Eis.) Diese
Frage haben die Schienenwerke selbst zu entscheiden. Aber die
Schienenwerke müssen einen Teil ihrer Produktion ins Ausland
schicken; sie können das nur, wenn sie sonst genügend beschäftigt
sind. Deshalb haben sie sich entschlossen, einen Nachlaß von 3 M.,
eintreten zu lassen, dadurch erreichten sei, daß der gesammte Be-
darf der preussischen Verwaltung ihnen gesichert blieb.

Abg. Graf Kanitz (V): Ich will gegen den Preis von 108
Mark pro Tonne Schienen nichts einwenden. Ich freue mich,
daß den deutschen Werken ein solcher Verdienst geboten wird,
weil dadurch auch den deutschen Eisenbahnen die Frachten
erspart kommen. Aber durch die Lage des Weltmarktes
ist der Preis von 108 M. nicht bedingt. Die englischen Verläste
melden einen Preis von 82-84 M. für die englische Tonne.
Verkäufe von preussischen Werken nach dem Auslande sind auch
zu niedrigeren Preisen abgeschlossen. Die preussischen Werken haben
im vorigen Jahre zu 98 M. abgeschlossen, in Karlsruhe wurde
die deutschen Werke von dem belgischen Werks Cockerill unter-
boten mit 108 M., wobei große Frachtkosten in Betracht kommen.
Dem gegenüber ist der Preis von 108 M. ziemlich hoch. Die
deutschen Arbeiterlöhne könnten niedriger sein; die Preise von
Kohle und Koks könnten niedriger sein, wenn nicht das Kohlen-
monopol vorhanden wäre und die Produktion beschränkt.
Herrn fragt, welche Werke an der Vereinbarung be-
theiligt sind.

Minister Thielen: Es sind alle Werke Preussens und der
Reichsländer beteiligt und die Verhandlung ist innerhalb des
Vertrages der Reichsregierung zustande gekommen.

Abg. v. Buch (L): Fälle, wie der von Herrn Schäfers an-
geführte, kommen vielfach vor, und es würde der Billigkeit ent-
sprechen, wenn die Eisenbahnverwaltung in solchen Fällen eine
Unterstützung gewähren würde, solange nicht im Wege der Geleg-
gebung vorgegangen ist.

Abg. v. Schäfers empfiehlt nochmals die Berücksichtigung
der Beschwerde der Stadt Valsdorf.

Abg. Samwacher: Es liegt hier eine Pötte der Wegebau-
gesetzgebung vor. Die Eisenbahnverwaltung kann nicht aner-
kennen, daß sie hier einzusetzen hat. Graf Kanitz hat von dem
englischen Preise von 80 M. gesprochen. Rechnet man 25 M.
Zoll und die Fracht dazu, so kommt man auf einen Preis von
108 M. Wenn Graf Kanitz davon gesprochen hat, die Löhne
könnten niedriger sein, so muß ich meine Verantwortung darüber
ausprechen, daß die Löhne hoch sind. Je höher die Löhne, desto
größer die Konsumtionskraft der Arbeiter (Widerstand weis),
und davon hat auch die Landwirtschaft einen Vortheil.

Abg. Graf Kanitz: Von den höheren Löhnen der Industrie
hat die Landwirtschaft keinen Vortheil; die Industriearbeiter
nähren sich vielfach von ausländischen Nahrungsmitteln.

Abg. v. Gröbe (L): In dem industriellen Sachien mit in
diesem Jahre das einheimische Getreide nicht zu verkaufen.

Abg. Samwacher: Einseitig ist es, daß wir nur 6 bis
10 pCt. unterer Getreideverbrauch vom Auslande importieren.

Der Titel wird genehmigt.
Darauf wird die weitere Verhandlung des Etats bis Mitte
noch 11 Uhr vertagt.

Aus der Reichshauptstadt.

Berlin, 11. April 1894.

Im Auf Befehl des Kaisers verläßt am Sonntag Morgen
eine kommandirte Schwadron des ersten Garde-Dragoon-Regiments
(Königin von Großbritannien) unter Führung des Regimentführers
Grafen Eulenburg Berlin, um mit der Eisenbahn nach Koblenz
befördert zu werden. Das Kommando hat den Zweck, der bei den
Koblenzer Hochfestlichkeiten amtierenden kaiserlichen Großmutter
als besondere Ehrenbegleitung zu dienen. Das Trompeterkorps
und die Standarte des Regiments werden die Schwadron begleiten.
Gestern Nachmittag um 4 Uhr verließ die Kommandeur
Oberst v. Anselm die ausgewählte Mannschaft aus dem Hofe der
Kaisers in der West-Küstenstraße. Die Ueberfahrt der Dragoner
wird auf etwa 23 Tage berechnet, da die Rückkehr in Marschen
erfolgen wird.

Beim Kaiser Alexander-Garde-Brigade-Regiment
haben jetzt die Handwerker alle Hände voll zu thun, um so schnell
wie möglich die für das erste Bataillon bestimmten Uänderungen
in der Uniformierung fertig zu stellen. Dieses Bataillon wird als
Versuchsbataillon der Garde im Laufe des Sommers und während
des Wanders bis nach Mitte mit den Uänderungen und den
anderen geplanten Uänderungen tragen. Auch die Uänder-
halten entsprechende Uänderungen. Als Material zu diesen Uänder-
süden dienen Uänderungsstücke der ersten Uniform. Was nach
bei erfolgter Uänderung wird eine Uänderung des Bataillons
vom Kaiser erwartet, von dessen Entscheidung es abhängt, ob das
Versuchsbataillon auch gleich mit der gesammten neu geplanten
Uänderung probeweise versehen werden wird.

Ein Sanatorium für Arbeiter. Die Stadt Berlin
wird das ihr gebührende Herrenhaus zu Giergach nicht
50 Morgen großen Park der Invaliditäts- und Altersversicher-
ungsanstalt Berlin zur Errichtung eines Sanatoriums für
Arbeiter nachtheilig überlassen. Die Auszubehaltung der
kalt besetzen sich an diesem Mittwoch nach Wilmersdorf, um eine
Sitzung von Schloß und Park vorzunehmen und im
darüber eine Sitzung abzuhalten, in welcher
Sitzung und Einrichtung des Herrenhauses und Parks
für die Uänderung eines provisorischen Sanatoriums
fest werden soll. Die jährliche Bauausgabe, die die
Verwaltung, beläuft sich auf 8-10 000 Mark, soll
die letztgenannte Höhe auf keinen Fall übersteigen.
wäre, wenn die Uänderung am Mittwoch die
des Beschlusses, Schloß und Park von Giergach
zu diesem Zweck außer den bereits im Park be-
stehenden eine weitere Summe von 20 000 Mark
stellt.

Bestand eines Geschäftsmanns, errigt in der
einigen Häuser: Gen. v. Hermann, der
senior-beruflichen Wende v. Hermann in der
straße 49, hat sich am gestrigen Freitag in seiner in

der B
wahn
mann
legten
Berl
diese
brude
wird
M
meist
Runt
schide
liche
schloß
einem
Schlo
richte
Gewel
dem
Genel
von f
mit e
paßt i
Speie
geweh
Wang
schlo
einer
Witwe
Ran
Schra
geweh
schloß
dem
Der G
erweit
Die a
gekau
dem K
nächst
holt u
C
des
des
heute
niffes
Tur
der
Ran
Deut
höch
das
Reich
des
G
erl
Über
preu
Stur
ersten
Sport
Stam
Defin
Reite
der
verlet
Lager
ungli
müge
G
a
junge
solch
Recht
schon
die
gerie
neu
9

Kalkwerk Wildenau
 hat wargenberg
 empfiehlt jedes Quart frisch gebrannten
Düngeralk

erei Köstritz. (Begründet) (1898).



auf den Internationalen Ausstellungen
 Wittenberg 1898.

arzbier.

es großen Malz- und Würze-
 ern, Blutarmen, Wöchnerin-
 jeder Art von hohen medizini-
 sche bei Herrn Max Schmidt
 als Richter.
 ist Münzner.

stellung
93.

n!
 "oppel-Ritter-Kaffee", be-
 auf der Weltausstellung

n!
 "oppel-Ritter-Kaffee"
 den überall, wo sie

ne
Butter
 7,80 fr. Nachn.
 h,
 ungen Dp-Pr.

Mädchen
 hohem Rabatt
 Aue.

D. D.

bücher
 10 Pf.
 40 "
 ? "